

REPUBLIK ÖSTERREICH

Sicherheitsdirektion für Steiermark

Graz, am 13. Juli 1949

Graz, Glacisstraße 39
-anherbergt, ...

Sd.Pr.Zl.291/2/49

Gegenstand: Jaromir Czernin,
Erhebung.

Bezug: Da.Schreib.Zl.: 16.767/49 vom 4.6.1949. VI-1 VI-1/5168/21 4777

An die

Finanzprokurator

in Wien I.,

Elisabethstr.13

Mit Bezug auf das da. o.a. Schreiben wird in obiger
Angelegenheit von der Politischen Expositur in Bad-Aussee Folgendes
anher berichtet:

" Trotz eingehender Erhebungen konnte nicht festgestellt
werden, ob sich der im da. Erlasse angeführte Kaufpreis noch in Händen
Jaromir Czernins befindet.

Der Genannte hat auch im hiesigen Verwaltungsbereich
nirgends ein Bankkonto, wo dieser Betrag hinterlegt sein könnte. Er
besitzt auch in der Gemeinde Alt-Aussee keinerlei Grundbesitz oder
sonstige Vermögenswerte.

22334

./ 6/1

Finanzprokurator in Wien
Eing. 16. JULI 1949
22431

22431/4777/49

VI-1/5168/20,21

22334/4767/49

Einlauf ONr 20 ist ungestempeltes Ansuchen des Jaromir Czernin v.15.7.49 wegen Stundung der aushaftenden Verfahrenskosten.

2 rel

a) Betr: Stundung der Verfahrenskosten

Ihr Schreiben v.15.7.49

Herrn

Jaromir Czernin-Morzin

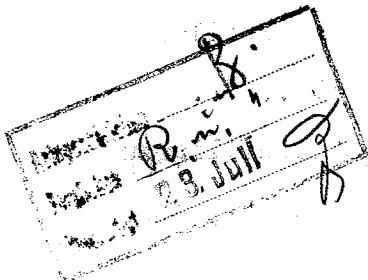
Alt-Aussee, Stmk

Villa Hohenlohe

~~Euer Wohlgeboren~~ ^{Die Prok.} werden ersucht, zu Ihrem stempelpflichtigen Schreiben v 15.7.49 die erforderlichen S 4.- in Stempelmarken beizubringen, da sonst das Ansuchen nicht in Behandlung gezogen werden könnte.

a b j
23.7 *früh*

Die Prok. ersieht übrigens, dass Ihr vorliegendes schriftliches Ansuchen von dem mit Frau Gertrude Conrad erörterten Anerbieten einer erstmaligen Abschlagszahlung von S 5000.- abgegangen ist. Die Prok. wird daher das Ansuchen mit Rücksicht auf das bei der Höhe der Kostenforderung bereits gezeigte Entgegenkommen ^{bei} gegenüber dem zur Entscheidung über Ihr Ansuchen berufenen BM-f. Fin. nicht befürworten können. Sie glaubt, dem BM-f. Fin. vorschlagen zu können, wenigstens auf einer unbedingten Abschlagszahlung in der ~~hohen~~ Höhe des von Frau Conrad vorgeschlagenen Betrages, somit von S 2500.-, neben den weiteren monatlichen Ratenzahlungen von S 500.- unter Terminverlust bei zweimaliger Nichtbezahlung ~~einer~~ Rate und neben der vorgeschlagenen Sicherstellung sowie



neben einer 4 %igen Verzinsung des Kostenbetrages ab Rechtskraft der Verpflichtung zu bestehen.

Fp 21.7.49 *ni*

b) Betr: Ansuchen des Jaromir Czernin-Morzin um Stundung von durch die Fp.ersiegten Verfahrenskosten von S 100.271.25

Blge: 1

BM f Finanzen !

~~Herrn Jaromir Czernin-Morzin~~, Alt-Aussee, Villa Hohenlohe, hat gegen die Rep. Oe. zu 63 Rk 763/47 der Rückstellungskommission beim LG f ZRS Wien einen Antrag auf Rückstellung des Gemäldes "Der Maler in seinem Atelier" von Jan Vermeer gestellt, der in allen Instanzen abgewiesen wurde.

In der bezüglichen Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission Rkv 190/49 v. 14.5.49 heisst es hierzu unter anderem: "...Letztere Umstände beweisen, dass es sich vorliegend um eine krassen Fall missbräuchlicher Inanspruchnahme der Rückstellungsgesetze durch den Antragsteller handelt..." der vollkommen unbegründeten, ja als mutwillig zu bezeichnenden Revisionsbeschwerde war deshalb der Erfolg zu versagen.."

Die Prok. ^{minister} hat in diesem Verfahren auf Grund des vom Antragsteller angegebenen Streitwertes von 10 Millionen Schilling Verfahrenskosten in der Höhe von S 100.271,25 (hunderttausendzweihunderteinundsiebzig ~~komma~~ ^{25 hundert} fünf und zwanzig Schilling) rechtskräftig ~~gründet~~ *gründet*

Über Aufforderung der Prok. an den Antragsteller zur Berichtigung der Kostenforderung hat eine Vertreterin des Herrn Czernin, Frau Vertrude Conrad, vorgesprochen.

wurde in der Mithildhaltung mit ihm

*Erneut
0.8.20
ausdel.*

*23. Juli
1 Blg*

die künftige Abzahlung mit dem, die fr. Conrad

*In drüftige Falle, dass
das sein*

Sie schlug vor, einem ^{und haben} Stundungsansuchen des Antragstellers ^{bei} sofortiger Abschlagszahlung eines Betrages von S 5000.- und weiteren Monatsraten von S 500.- nebst einer allfälligen Sicherstellung, ^{zu} zustimmen, wozu sie unter Zusage einer wohlwollenden Prüfung auf ein schriftliches Anbringen verwiesen wurde.

Herr Czernin hat daraufhin das anliegende, ungestempelte Ansuchen, zu welchem die erforderlichen Stempelmarken ^{gehört;} nachgefordert ^{sind,} vorgelegt.

Es ist zu bemerken, dass eine Erhebung der Erwerbs- u. Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers durch die Prok. keine vom Vorbringen des Gesuchstellers abweichende Ergebnisse gezeitigt hat. Über einen Betrag von S 350.000.-, den der ^{Gesuchsteller} für den Verkauf zweier Liegenschaften in Graz im Jahre 1947 erhalten hat, konnte nichts festgestellt werden. Nach einer mündlichen Äusserung der Frau Conrad anlässlich ihrer ho. Vorsprache soll der Gesuchsteller noch eine weitere Liegenschaft im Inlande besitzen. Nach allenfalls erlaufener Steuerakten ^{über den} des Gesuchstellers wurde nicht geforscht.

Die Prok. kann aber den vorliegenden Vorschlag des Gesuchstellers mit Rücksicht auf das bei dieser Höhe der Kostenforderung bereits erwogene Entgegenkommen nicht ~~empfehlen~~ befürworten, da im Ansuchen lediglich eine Abzahlung in Monatsraten bestimmt in Aussicht

gestellt ist.

Unter Berücksichtigung des äußersten Entgegenkommens wäre nach Erachten der Prok zu verlangen:

- 1) Eine einmalige Abschlagszahlung wenigstens in der halben Höhe des von der ~~Vertreterin~~ ^V des Herrn Czernin, Frau Vertrude Conrad, vorgeschlagenen Betrages von S 5000.-, sohin S 2500.- zum 1. 10. 49;
- 2) Monatsraten von S 500.- ab 1.10.49 bei Terminverlust über zweimalige Nichtbezahlung einer Rate (was immerhin ⁹⁹⁹⁹ einer Abzahlung des reinen Forderungsbetrages in einer Zeit von über 16 Jahren entspricht);
- 3) 4 % Zinsen vom ^{bei Nichtbefolgung der Rate} Kostenbetrag ab 4.6.49 d.i. vom Tage der Rechtskraft der Verpflichtung auf Grund der mit diesem Tage erfolgten Zustellung der Entscheidung letzter Instanz.
- 4) eine von der Prok vorzusehende Sicherstellung durch den Gesellschaftsanteil des Gesuchstellers bei der Firma "Util".

~~Die Prok ersucht nun um Entscheidung, in welcher Weise bei der Einbringung der Kostenforderung gegen den Gesuchsteller in Hinblick auf das vorliegende Ansuchen vorgegangen werden soll.~~

Fp 21.7.49

J. 21/2

an

Zl. 58.460-7a/49

Betrifft: Finanzprokurator
Bericht wegen Stundung von
Verfahrenskosten

An die

F i n a n z p r o k u r a t u r

Die Finanzprokurator wird ermächtigt, das mit obz. Bericht vorgeschlagene Ratenübereinkommen unter der Bedingung abzuschliessen, dass mit Herrn Jaromir Czernin-Morzin nach Ablauf des Jahres 1950 allenfalls ein für den Bundesschatz günstigeres Übereinkommen zu treffen wäre, soferne die wirtschaftlichen Verhältnisse des Genannten dies gestatten werden.

Wien, 28. Juli 1949

gez. Dr. Neubauer

JAROMIR CZERNY-MORAVIN
ALTAUSSEE



PROKURATUR

26. 7. 49.

VI-1/5168/

Finanzprokurator in Wien
Eing. 27. JULI 1949

Wien.

1949

BETRIFFT: STUNDUNG DER VERFAHRENS-
KOSTEN / 22431/49
QM. 6-1.

In Beantwortung Ihres Briefes vom 21. d. M. sende
ih die beiden 4 S. Stempelmarken, welche ich resp. habe
auf mein Ansuchen vom 15. d. M. zu sehen -

Hochoberprokurator
Kommunikation

~~Kauf~~
~~Stempelmarken~~
~~zu kaufen~~

a) zwei 2 S Stempelmarken
folgender Schreibweise
wieder anzuliefern

Klein (oben)

2.8

Da für das spez.
ständliche Ansuchen
lediglich 4 S. in
Stempeln aber 22431
beizubringen sind. 6-1
werden können die

Reingeschrieben:
Abgegeben:
- 2. AUG
Empfangen:

2 x 2 S Stempel

velkommen til 28. Høstfesten
i Middag, kl. 12

Pr. 29.7.49

M

Ølkarde!

Såvel til alle her
til 28. Høstfesten!

M

29.7.49

Zl.58.460-7a/49

Betrifft: Finanzprokurator
Bericht wegen Stundung von
Verfahrenskosten

An die

F i n a n z p r o k u r a t u r

Die Finanzprokurator wird ermächtigt, das mit obz. Bericht vorgeschlagene Ratenübereinkommen unter der Bedingung abzuschliessen, dass mit Herrn Jaromir Czernin-Morzin nach Ablauf des Jahres 1950 allenfalls ein für den Bundesschatz günstigeres Übereinkommen zu treffen wäre, soferne die wirtschaftlichen Verhältnisse des Genannten dies gestatten werden.

Wien, 28. Juli 1949
gez. Dr. Neubauer